STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 18.01.2023 Drucksache Nr.: **23/0038**

Beratungsfolge Sitzungstermin Behandlung
Gebäude- und 02.02.2023 öffentlich / Entscheidung

Bewirtschaftungsausschuss

Betreff

Einleitung Vergabeverfahren für dienstliche Fahrzeuge – 10 Pedelecs und 2 E-Lastenräder

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der seitens der Verwaltung für das Jahr 2023 beantragten Haushaltsmittel durch den Rat, die Einleitung des Vergabeverfahrens für 10 Pedelecs und 2 E-Lastenräder mit einem geschätzten Kostenrahmen von:

Netto: 54.954 € Brutto: 65.395 €

Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements wird ein von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung nutzbarer Fahrzeugpool aufgebaut. Aus diesem Grunde sollen zunächst 10 Pedelecs und 2 E-Lastenräder beschafft werden. Die Haushaltsermächtigung wurde im Entwurf des Haushaltes Teilfinanzplan zu Produkt 01 15 01 Bauhof etatisiert. Sie stehen somit durch die Verabschiedung des Haushaltes 2023 durch den Rat und der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zur Verfügung.

Kostenschätzung

Der aktuell geschätzte Kostenrahmen für die Beschaffung für die dienstlich nutzbaren Pedelecs und Lastenrädern inklusive einer Pauschale für Inspektionen sowie Hol- und Bringservice liegt bei:

Netto: 54.954 € Brutto: 65.395 €

<u>Fördermittel</u>

Für die beiden E-Lastenräder sind Fördermittel über das NRW-Förderprogramm "progres-Emissionsarme Mobilität" beantragt worden.

Art des Ausschreibungsverfahrens

Sämtliche Ausschreibungen werden gem. der Dienstanweisung der Stadt Sankt Augustin (DA 20-2) zum Vergabewesen durchgeführt.

In Vertretung
Rainer Gleß Technischer Beigeordneter
Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral hat finanzielle Auswirkungen
Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.
Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan Investitionsnummer: 07-00468 zur Verfügung, bzw. müssen durch den Rat bereitgestellt werden.
Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich. über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).
Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.
Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt. Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.